

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 in Remmingsheim**

Am Montag, 19.03.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates eine ZuhörerIn begrüßen.

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### **zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Verwaltung gab folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 26.02.2018 öffentlich bekannt:

- Zustimmung zur Erstellung einer Stellenbewertung für die Stelle der Büchereileitung durch ein externes Fachbüro

### **zu § 3) Bauantrag**

Erstellung eines Lagerplatzes auf dem Grundstück Flst. 357/3, Vor dem Tor in Nellingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren (§ 49 BauGB) eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 357/3, Vor dem Tor in Nellingsheim einen Lagerplatz für Schüttgüter zu erstellen und diesen für die Dauer von 5 Jahren gewerblich zu nutzen.

Der Lagerplatz soll eine Größe mit 18,00 m x 20,00 m erhalten und mit einem Erdwall eingefasst werden.

Das Grundstück Flst. 357/3 befindet sich im Außenbereich, wobei das Grundstück unmittelbar an den Innenbereich angrenzt.

Für das Grundstück ist nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als „Gewerbegebiet“ vorgesehen, so dass eine befristete Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Die Nachbarbeteiligung wurde bereits vom Antragsteller durchgeführt. Die Anlieger haben dem Bauvorhaben nach § 55 LBO zugestimmt.

***Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag unter der Voraussetzung der zeitlichen Befristung erteilt.***

### **zu § 4) Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Raumschaft Rottenburg hier: Neuaufstellung Landschaftspflegeplan (Information)**

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung des Landschaftsplans nicht mehr als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die

kommunale Landschaftsplanung. Bezugnehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens ist die Neuaufstellung in zwei Phasen geplant:

### Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

### Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung



In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind folgende gesamträumliche Themenschwerpunkte für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten:

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,
- Kompensationsmanagement,
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

Darüber hinaus sind weitere gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,
- Hochwasserereignisse,
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,
- Klimawandel und Nutzung erneuerbarer Energien,
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren erstrecken, sofern die Beauftragung von Phase 2 (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) noch im Frühjahr 2018 erfolgt. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden den Arbeitsphasen entsprechend schrittweise vergeben:

- Teil I Orientierungsphase: abgeschlossen
- Teil II Phase 1: Entwurf liegt vor
- Teil II Phase 2: zu beauftragen

Der Vergabeempfehlung entsprechend, hat der gemeinsame Ausschuss am 05.07.2015 die Orientierungsphase an das Büro HHP vergeben. Basierend auf den Ergebnissen der Orientierungsphase und nach Abgabe eines Angebots zur weiteren Bearbeitung wurde das Büro HHP am 01.08.2016 mit der Bearbeitung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase 1) beauftragt.

Voraussetzung der Bearbeitung ist die Zustimmung zu den Ergebnissen des Planentwurfs (Phase 1) innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Andererseits müssen für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

### Leistungsprogramm

- Pos. 1.9: Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur ökologisch zweckmäßigen Raumentwicklung - Gesamttraum
- Pos. 1.10: Entwicklung eines Ausgleichsflächenpools - Gesamttraum
- Pos. 1.11: Entwicklungskonzept Erneuerbare Energien - Gesamttraum
- Pos. 1.12: Entwicklungskonzept Bauten im Außenbereich - Gesamttraum
- Pos. 1.13: Entwicklung von differenzierten Maßnahmen - Gesamttraum
- Pos. 1.14: Entwicklung von Maßnahmen Siedlungsränder
- Pos. 1.15: Entwicklung von Hinweisen zu Fachplanungen und zur Bauleitplanung
- Pos. 1.16: Entwicklung einer Konzeption zur Beobachtung von Natur und Landschaft
- Pos. 1.17: Erstellung eines zusammenfassenden Umweltberichts

### Handlungsprogramm, Beobachtung und Umweltbericht (Phase 2) – Honorarangebot Büro HHP vom 08.06.2016

Leistungen gem. Leistungsprogramm	Honorarsumme (brutto) inkl. Nebenkosten
Positionen 1.9 bis 1.15 (Handlungsprogramm, pauschal)	92.213.10 €
Position 1.16 (Konzeption zur Beobachtung, pauschal)	2.249.10 €
Position 1.17 (Umweltbericht, pauschal)	3.748.50 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>98.210,70 €</b>

Die Anzahl durchzuführender Veranstaltungen ist noch abzustimmen, entsprechende Kosten sind im Honorarangebot noch nicht enthalten.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden. Dieser Verteilerschlüssel orientiert sich an der jeweiligen Einwohnerzahl.

Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des o.g. Verteilerschlüssels berechnet.

Anteilig nach Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl, StaLa Stand 2013)

<b>Kostenträger</b>	<b>Anteil</b>	<b>Kostenanteil</b>
Hirrlingen	6 %	6.000 €
Neustetten	7 %	7.000 €
Starzach	8 %	8.000 €
Rottenburg am Neckar	79 %	79.0000 €
<b>Gesamtkosten vVG</b>	<b>100%</b>	<b>100.000 €</b>

Mit den aufgeführten Planungsleistungen wird eine vorläufige Fassung des Landschaftsplans erarbeitet.

Nach abschließender Diskussion mit der Verwaltung, der Politik und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange, wird die abgestimmte Fassung erstellt. Die Notwendigkeit und der Umfang hierfür notwendiger Anpassungen und Konkretisierungen sind derzeit nicht erfassbar. Im Mittelpunkt einer möglichen Überarbeitung steht insbesondere das Handlungsprogramm sowie ggf. eine Nachführung einzelner Analysegrundlagen.

Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden.

Die Vergabe von Planungsleistungen erfolgt durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG nach der Abstimmung des notwendigen Bedarfs innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Die Ergebnisse der Analysephase wurden verwaltungsintern bereits vorgestellt. Ein Hauptthema des derzeitigen Bearbeitungsstandes sind die für den Landschaftsplan durchgeführten Analysen sowie das erarbeitete Zielkonzept und Leitbild.

Die Gemeinderäte aller betroffenen Kommunen werden hierüber informiert. Herr Hage vom Büro HHP war in der Sitzung anwesend und hat die Ergebnisse vorgestellt und Fragen beantwortet.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse wird das Büro mit der Erarbeitung des Handlungsprogrammes beauftragt.

***Der Gemeinderat hat die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zustimmend zur Kenntnis genommen.***

**zu § 5) Umbau/Sanierung Aussegnungshalle Friedhof Remmingsheim  
hier: Vergaben**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.10.2017 das Konzept für den Umbau/Sanierung der Aussegnungshalle Remmingsheim beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde von der Verwaltung ein Bauantrag eingereicht. Die Baugenehmigung wurde von der Baurechtsbehörde am 13.02.2018 erteilt.

In einer Sitzung am 20.01.2018 hat der Gemeinderat verschiedene Festlegungen für die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten getroffen. Zudem wurde die Planung nochmals in einzelnen Bereichen modifiziert.

Die verschiedenen Gewerke wurden ausgeschrieben, wobei die Submission am 07.03.2018 stattgefunden hat.

Das Architekturbüro Gamerdinger hat die eingegangenen Angebote formal geprüft und nachgerechnet. Die Ergebnisse der Submission wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

**Der Gemeinderat hat folgende Vergaben beschlossen:**

Lfd. Nr.	Gewerk	Summe (brutto)	Firma
1	Gerüstbauarbeiten	10.957,33 €	QuadreX
2	Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten	30.040,67 €	QuadreX Creativ
3	Rohbauarbeiten	67.816,54 €	Thalmüller
4	Zimmererarbeiten	34.309,94 €	Dieringer
5	Dachdeckungsarbeiten und Abdichtung	33.995,29 €	Stehle
6	Klempner	11.752,69 €	Friesch GmbH
7	Fliesen und Estrich	3.659,52 €	Steck
8	Schreinerarbeiten	6.214,18 €	Beilharz
9	mobile Trennwand	9.713,97 €	Günther
10	Türe und Tore	53.691,61 €	Glashaus Rehm
11	Schlosserarbeiten	13.116,17 €	Schäuble
12	Malerarbeiten	9.860,53 €	Fahrner
13	Außenanlagen	33.304,45 €	Gartenbau Beck

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan für das Jahr 2018 Haushaltsmittel i.H.v. 400.000 Euro enthalten.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Kosten der Maßnahme bei rund 440.000 Euro liegen und somit überplanmäßige Ausgaben anfallen.

**zu § 6) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten  
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2018/2019**

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neustetten zum Jahr 2018/2019 angefertigt.

Über die wesentlichen Inhalte der Bestands- und Bedarfsplanung 2018/2019 der Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Verwaltung bei einer Informationsveranstaltung am 07.02.2018 die Elternbeiräte und die Mitarbeiterinnen unterrichtet.

Zudem wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 26.02.2018 über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen unterrichtet und hat eine Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergarten-/ Schuljahr 2018/2019 beschlossen.

Außerdem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass zum Kindergartenjahr 2018/2019 im Kindergarten Nellingsheim eine zusätzliche Kleingruppe in Betrieb genommen wird und im Kindergarten Wolfenhausen die Öffnungszeiten verändert werden. Grundlage für die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Wolfenhausen war das Ergebnis einer Elternumfrage.

Die Verwaltung stellte die zentralen Punkte der Bestands- und Bedarfsplanung in der Sitzung nochmals zusammenfassend vor.

**Der Gemeinderat hat die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neustetten für das Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit deren weiteren Umsetzung beauftragt.**

#### **zu § 7) Gemeindebauhof hier: Anschaffung von Fahrzeugen**

Im Gemeindebauhof sind derzeit folgende Fahrzeuge im Einsatz:

Radlader	Baujahr 1991	4.410 Betriebsstunden
VW-Transporter	Baujahr 2000 (gelb)	102.000 km
VW-Transporter	Baujahr 2004 (orange)	126.000 km
Unimog	Baujahr 2009	33.696 km

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Neuanschaffung von einem Transporter sowie von einem Radlader insgesamt Mittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Diese beiden Fahrzeuge sollten altersbedingt dringend ersetzt werden.

#### **VW-Transporter**

Für die Anschaffung eines VW-Transporters wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung entsprechende Angebote eingeholt.

Günstigster Anbieter war das Autohaus Adis aus Neustetten mit einem Angebotspreis in Höhe von 34.408,53 Euro.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Lieferung des VW-Transporters entsprechend dem Angebot an das Autohaus Adis zu vergeben.**

#### **Radlader**

Hier besteht akuter dringender Handlungsbedarf, da der Radlader defekt ist und eine Reparatur mit einem hohen Kostenaufwand verbunden wäre. In Abstimmung mit dem Gemeindebauhof wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen einen gebrauchten Radlader anzuschaffen.

**Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines gebrauchten Radladers zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag zu vergeben.**

#### **zu § 8) Verschiedenes**

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Zuschüsse Breitbandausbau**

Die Gemeinde Neustetten hat erfreulicherweise weitere Fördergelder für den Breitbandausbau erhalten:

Bewilligt wurde ein Landeszuschuss für die FTTB/FTTH-Strukturplanung in Höhe von 9.200 Euro. Die Gesamtkosten für diesen Ausbau belaufen sich auf rund 12.000 Euro.

Außerdem wurde der Gemeinde Neustetten ein weiterer Landeszuschuss für die FTTB-Erschließung des Remmingsheimer Gewerbegebiets bewilligt. Dieser steht im Zusammenhang mit der bereits am 19.12.2017 für dieses Projekt erhaltenen Bundesförderung.

- **Eigenkontrollverordnung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.108 die Ingenieurleistungen für die durchzuführende Eigenkontrollverordnung vergeben und die Ausschreibung der TV-Untersuchungen beschlossen. Inzwischen wurde diese beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 10 Firmen aufgefordert, 8 Angebote wurden eingereicht. Die Submission fand am 09.03.2018 statt. Günstigster Anbieter war die Fa. Kanal-Biener aus Dußlingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 53.159,68 Euro, an welche nunmehr der Auftrag vergeben wird.

- **Termine**

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 23.04.2018 statt.
- Am 28.04.2018 wird eine Markungsputzete in der Gemeinde Neustetten durchgeführt.

**An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**